

Sehr geehrte Leser,

Das Jahr 2013 war ein Jahr mit vielen Herausforderungen, sowohl unter REACH (die Umstellung nach der zweiten Registrierungsfrist, zu der fast 3000 Stoffe registriert wurden, die ersten Zulassungsanträge für Annex XIV gelistete Stoffe, und die ersten Ergebnisse zur Bewertung von Stoffen des fortlaufenden Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP),...), als auch unter CLP (fortlaufende Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen nach CLP, erste Vorbereitungen zur Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen nach CLP, neue harmonisierte Einstufungen und Kennzeichnungen, die Einführung des Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis, ...).

Um Ihnen die bestmögliche Unterstützung zu geben, haben wir, neben der Veröffentlichung mehrerer Dokumente, insgesamt 5 Veranstaltungen in 2013 durchgeführt (Konferenzen, Fortbildungsreihe, REACH&CLP Kaffee), die wieder ein großer Erfolg waren. **Sie finden unsere Veröffentlichungen und die Präsentationen unserer Veranstaltungen unter „[Dokumentation](#)“ auf unserer Webseite.**

Im neuen Jahr werden wir mit dem gleichen Engagement versuchen Informationsaustausch und Kommunikation mit Ihnen und für Sie weiter zu verbessern. Die Kernaufgabe des REACH&CLP Helpdesk Luxemburg ist es, luxemburgische Firmen beim Identifizieren und Erfüllen ihrer Verpflichtungen unter REACH und CLP zu unterstützen. **Zögern Sie bitte deshalb nicht uns Ihre Bedürfnisse und Fragen mitzuteilen!**

Im Jahr 2014, im Rahmen von REACH, wird die Einreichung von Zulassungsanträgen für zulassungspflichtige Stoffe des Annex XIV fortgesetzt werden, die nächsten Fristen sind Februar und Oktober 2014. Die betroffenen Unternehmen müssen daher einen Antrag vor Ablauf dieser Fristen einreichen, um den betreffenden Stoff auch nach dem *Sunset date* bis zur Zulassungsentscheidung verwenden zu dürfen. Zudem werden weiterhin die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) in die Kandidatenliste ein wichtiges Thema sein, da die Liste ständig wächst und die Anzahl der SVHC auch in diesem Jahr signifikant ansteigen wird.

Das Stoffbewertungsverfahren, welches im Jahr 2012 begann, wird dieses Jahr fortgesetzt werden. Die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten werden weiterhin alle verfügbaren Informationen zu den im CoRAP gelisteten Stoffen prüfen, und Unternehmen wird unter Umständen zusätzliche Informationen abverlangt werden.

Was die Dossierbewertung betrifft, so hat ECHA die ersten Compliance-Prüfungen von Registrierungs dossiers abgeschlossen und Unternehmen werden mit Datenforderungen umgehen müssen und ihre Dossiers aktualisieren. Unternehmen haben die Möglichkeit am Prozess der Stoff- und Dossierbewertung teilzunehmen.

Nach CLP wird die Einstufung von Gemischen verpflichtend im Juni 2015 und Unternehmen müssen sich vorbereiten. Insbesondere die nachgeschalteten Anwender wie Formulierer und Händler und Zulieferer sind von den veränderten Regeln in der **Gefahrenkommunikation** stark betroffen.

Unsere Aktivitäten werden mit Priorität Unternehmen bei diesen Herausforderungen unterstützen. Das Programm mit den nächsten Veranstaltungen ist in Kürze unter der Rubrik "[Agenda](#)" auf unserer Webseite verfügbar.

Unsere besten  
Wünsche für  
ein  
angenehmes  
und  
erfolgreiches  
Jahr 2014!

### Arbeitsschutzrichtlinien an CLP angepasst

Der Europäische Rat hat im Dezember 2013 einer neuen Richtlinie zugestimmt, die fünf Richtlinie aus dem Bereich Gesundheit und Sicherheit an CLP (Verordnung (EG) 1272/2008) anpasst.

Die betroffenen EU-Richtlinien sind:

- [Richtlinie 92/58/EWG](#) - Sicherheits- und/oder Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz
- [Richtlinie 98/24/EG](#) - Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
- [Richtlinie 2004/37/EG](#) - Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
- [Richtlinie 92/85/EWG](#) - Sicherheit und Gesundheitsschutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
- [Richtlinie 94/33/EG](#) – Jugendarbeitsschutz

Die neue Richtlinie passt diese Richtlinie an die Änderungen durch die 2008 verabschiedete CLP-Verordnung an. Die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG, auf die bisher in den oben genannten Richtlinien Bezug genommen, werden zum 1. Juni 2015 durch CLP außer Kraft gesetzt. Es wird daher erwartet, dass die neue Richtlinie zu diesem Datum in Kraft treten wird.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

### Zulassung: Zulassung zur Verwendung eines besonders besorgniserregenden Stoff (SVHC) – erste Stellungnahme verabschiedet

ECHA's wissenschaftliche Ausschüsse für Risikobewertung (RAC) und Sozioökonomische Analyse (SEAC) haben ihre Stellungnahmen zum Zulassungsantrag von Rolls-Royes für die spezielle Verwendung von DEHP (Bis(2-ethylhexyl)phthalat) in der Herstellung von Flugzeugtriebwerken verabschiedet. Dies ist der erste Zulassungsantrag, der von ECHA bearbeitet wird.

In ihren Stellungnahmen schlussfolgern die Ausschüsse, dass eine angemessene Beherrschung der Risiken für die beantragte Verwendung gezeigt wurde.

Angesichts der mit der Verwendung zusammenhängenden Risiken, der Analyse der Alternativen, und des vom Antragssteller vorgelegten Substitutionsplans, schlagen die Ausschüsse eine Prüfung der Zulassung in sieben Jahren vor. Die Europäische Kommission wird die endgültige Entscheidung basierend auf den ECHA Stellungnahmen treffen.


In 2013 erhielt ECHA acht Zulassungsanträge zur Verwendung von SVHC, zu zwei verschiedenen Phthalaten und 17 verschiedenen Verwendungen. In 2014 erwartet die Agentur ungefähr doppelt so viele Anträge, insbesondere zu Chrom-Verbindungen und dem Lösungsmittel Trichlorethylen.

Weitere Informationen im [ECHA's News alert](#).

### Bewertung: Ziel erreicht: 5 % Compliance Prüfungen für die Registrierungs dossiers der Frist 2010

Zum Ende von 2013 hat ECHA Compliance Prüfungen von über 1000 Registrierungs dossiers über 100 Tonnen der ersten Registrierungsfrist im Jahr 2010 abgeschlossen. Über 69 % der geprüften Dossiers stellten sich als nicht compliant heraus.

Zur Erinnerung, REACH verlangt, dass ECHA mindestens 5 % der Dossiers pro Tonnageband hinsichtlich Compliance prüft. ECHA hat sich selbst das Ziel gesetzt, 5 % der Dossiers über 100 Tonnen/Jahr, welche zur Registrierungsfrist 2010 eingereicht wurden, zumindest teilweise bis Ende 2013 überprüft zu haben.



Die Agentur hat die Dossiers sowohl Verdachts- als auch Zufalls-basiert ausgewählt. Die ausgewählten Dossiers wurden entweder einem vollständigen Check unterzogen (ungefähr 30 %) oder einer gezielten Prüfung (ungefähr 70 %). Damit hat ECHA 1130 Compliance Checks oder 5,7 % aller Registrierungsdossiers über 100 Tonnen der ersten Einreichungsfrist geprüft.

Es stellte sich heraus, dass 69 % aller überprüften Dossiers nicht compliant sind. Die zwei Hauptursachen hiervon sind zum einen Mängel hinsichtlich der Informationen zu Stoffidentität und Zusammensetzung der Stoffe, als auch unzureichende Begründungen für Datenlücken oder fehlende Informationen im Stoffsicherheitsbericht.

Registranten mit eingegangener Entscheidung von ECHA sind verpflichtet die verlangten Informationen durch ein Update-Dossier bis zur festgelegten Frist einzureichen, um die sichere Verwendung der Chemikalien zu zeigen. ECHA arbeitet mit den Mitgliedstaaten zusammen um sicherzustellen, dass die Entscheidungen respektiert werden.

Weitere Information im [ECHA's Press release](#).

Für weitere Information besuchen Sie bitte folgende Seite unserer Website: ["Was ist REACH?"](#)

## AGENDA

Der Bereich [Agenda](#) unserer Webseite wird regelmässig aktualisiert.

### Nationale Veranstaltungen in Luxemburg:

Das Veranstaltungsprogramm für das Jahr 2014 wird in Kürze verfügbar sein.

### Internationale Veranstaltungen:

11-12.März 2014: Workshop "Chemical Watch Global Supply Chain Workshop", Brüssel, Belgien. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### Webinar:

12.Februar 2014: Wie halte ich in meinem Registrierungsdossier die REACH-Anforderungen ein? – Tipps und Tricks (Teil 5). Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

05.März 2014: ECHA guidance for downstream users – the essentials. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).